



Klimabündnis - Marktgemeinde

Rabenstein an der Pielach

A-3203 Rabenstein an der Pielach, Marktplatz 6
Bezirk St. Pölten, Niederösterreich
Mail: gemeinde@rabenstein.gv.at
Homepage: www.rabenstein.gv.at

Telefon: +43(0)2723/2250
Telefax: DW 44
DVR-Nr.: 0405469
UID-Nr.: ATU 37325809



Protokoll

über die **ordentliche** und **öffentliche** Sitzung des

GEMEINDERATES

am **15. Oktober 2015** im Sitzungssaal des Rabensteiner Gemeinde- & Kulturzentrums

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:15 Uhr

Die Sitzungseinladung erfolgte am 6. Oktober 2015 mittels Einladungskurrende bzw. E-Mail

Anwesende:

01) **Bürgermeister**

Ing. Kurt Wittmann

02) **Vize-Bürgermeister**

Hubert Gansch

03) **GGRⁱⁿ Ilse Schindlegger**

04) **GGR Gottfried Auer**

05) **GGR Karl Braunsteiner**

06) **GGR Johann Moderbacher**

07) **GGR Ing. Wilfried Böhm**

08) **GGR Ing. Herbert Schwaiger**

09) **GRⁱⁿ Edith Sommerauer, BSc**

10)

11) **GR Oskar Brunnlechner**

12) **GRⁱⁿ Dr. Martina Haag**

13) **GR Johannes Blasl, MSc**

14) **GRⁱⁿ Josefa Karner**

15) **GR Manfred Liedl**

16)

17) **GR Karl Zöchbauer**

18) **GRⁱⁿ Sabrina Kalteis**

19) **GR Otto Buder**

20)

21) **GR Michael Gruber**

Entschuldigt abwesend:

01) **GR Karl Peter Bacher**

02) **GRⁱⁿ Brigitte Siedl**

03) **GR Günter Hagmann**

Schrifführer: **GGR**

Gottfried Auer

Vorsitzender: **Bürgermeister**

Ing. Kurt Wittmann

Die Sitzung war **öffentlich** und **beschlussfähig**.

Tagesordnung:

- 01) **Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 18. Juni 2015**
- 02) **Protokoll der angesagten Gebarungseinschau des örtlichen Prüfungsausschusses vom 29. Juli 2015**
- 03) **Kindergartenangelegenheiten**
 - 0301) Rabenstein; Erweiterung um eine provisorische zusätzliche vierte Kindergartengruppe
 - 0302) Rabenstein und Tradigist; Anhebung des Elternbeitrages, zuletzt festgelegt am 14. Oktober 2010, wegen Änderung des Umsatzsteuersatzes von 10 auf 13 % ab 1.1.2015
- 04) **Teilungsplan § 15 LTG, ZI-Büro Hanns H. Schubert – Gehweg Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach (öffentliches Gut) Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft „Austria“ AG; Am Kaiserpark 4**
- 05) **Siedlungserweiterung im Ortsteil „Dorf-Au“**
 - 0501) Namensgebung für die Erschließungsstraßen der neuen Bauplätze entlang des Eichbergweges
 - 0502) Verordnung betreffend Vorauszahlung der Aufschließungsabgabe
 - 0503) Grundabtausch
- 06) **Loitzenbachverlegung – raumordnungspolitische Festlegung**
- 07) **Umweltförderung des BMLFUW – managed by Kommunalkredit Public Consulting GmbH (Antragsnummer B201317) für die örtliche Wasserversorgungsanlage, BA 11 – Sanierung Ortszentrum Bauphasen- und Finanzierungszuschüsse; Annahmeerklärung**
- 08) **Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters**

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit wird nachstehend angeführter Tagesordnungspunkt behandelt:

01) **Personalangelegenheiten**

Über Dringlichkeitsantrag von Herrn Bürgermeister wird mit nachfolgend einstimmigen Beschluss die Tagesordnung des öffentlichen Teiles der heutigen Gemeinderatssitzung erweitert um den Punkt/die Punkte

08) **Stellungnahmeverfahren zur Umweltverträglichkeitsprüfung zur „neuen Kernkraftanlage am Standort Jaslovské Bohunice, Slowakei“**

Der Tagesordnungspunkt “Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters“ wird nachge-
reicht als Tagesordnungspunkt 9 behandelt.

Herr Bürgermeister begrüßt die Gemeinderatsmitglieder und gratuliert Herrn GR Johannes Blasl zu dessen kürzlich erfolgten Universitätslehrgangsabschluss und der damit verbundenen Verleihung des akademischen Grades „Master of Science in Healthcare Management“.

Im Anschluss an die Begrüßung von NÖN-Reporterin Mag. Nadja Straubinger und Johann Hebauer als Zuhörer stellt der Vorsitzende die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 4. Arbeitssitzung im laufenden Jahr.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf genderspezifische Formulierungen verzichtet.
Selbstverständlich sind beide Geschlechter gleichermaßen gemeint.

TOP 01 Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 18. Juni 2015

Herr Bürgermeister bringt den Mitgliedern des Gemeinderates den von Herrn GR Günter Hagmann mit Mail vom 17. August 2015 schriftlich eingebrachten Antrag bzw. dessen Textierungsentwurf betreffend der begehrten Änderung der unter

TOP 06) Bodenbündnis – European Land and Soil Alliance (ELSA) e.V.

im Entwurf des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 18. Juni 2015 angeführten Textierung, wie nachstehend angeführt, vollinhaltlich zur Kenntnis:

“Von Herrn Bürgermeister wird der Beitritt zu dem Bodenbündnis vorgeschlagen, zumal auch bereits Nachbargemeinden als Mitglieder aufscheinen. Auf Nachfrage von Herrn GR Günter Hagmann, welche konkreten Maßnahmen und allfällige Vorteile sich für die Gemeinde durch einen Beitritt ergeben, werden von Herrn Bürgermeister frühere Aktivitäten von Pielachtkommunen zur Entwicklung der Waldbewirtschaftung auf Basis vergleichbarer überregionaler Regelungen erwähnt.

Auf den Vorhalt von Herrn GR Günter Hagmann, dass die Informationslage zu dem gegenständlichen deutschen Verein mit Sitz in Osnabrück nicht überwältigend sei und die wesentliche Vereinsgrundlage ein Manifest vom 24. Oktober 2000 darstelle, werden keine weiteren inhaltlichen Informationen erteilt, aber auf den vergleichsweise geringen Mitgliedsbeitrag von € 60,-- verwiesen.

Überdies wird ausgeführt, dass im Rahmen des Europatages Herr DI Dr. Erwin Slezak, Leiter des Fachbereiches Bodenschutz & Landschaftsgestaltung des Amtes der NÖ Landesregierung, den Beitritt unserer Klimabündnis- und FAIRTRADE-Gemeinde zum Verein European Land and Soil Alliance (ELSA) e.V. vorgeschlagen hat“.

Über Befragung durch Herrn Bürgermeister wird kein weiterer Änderungsantrag eingebracht.

Herr Bürgermeister schlägt dem Gemeinderat eine Abänderung der unter Tagesordnungspunkt 06 angeführten Textierung gegenständlichen Protokollentwurfes entsprechend der Eingabe von Herrn GR Günter Hagmann bzw. der von ihm in Vorlage gebrachten Textierung vor, unter gleichzeitigem gänzlichen Entfall der unter Absatz 2 im zitierten Protokollentwurf angeführten Textierung.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig die Abänderung der unter TOP 06) Bodenbündnis – European Land and Soil Alliance (ELSA) e.V. angeführten Textierung des im Entwurf vorliegenden Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 18. Juni 2015 entsprechend dem von Herrn GR Günter Hagmann gestellten Antrag bzw. oben angeführten Textierungsentwurf unter gleichzeitigem Entfall der im zitierten Protokoll-Entwurf im Absatz 2 angeführten Textierung.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 18 Gemeinderatsmitglieder

Die soeben beschlossene Textierungsänderung betreffend dem TOP 06) Bodenbündnis – European Land and Soil Alliance (ELSA) e.V. wird von Schriftführer GGR Gottfried Auer unverzüglich ins Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 18. Juni 2015 aufgenommen und die geänderte Fassung hernach statutengemäß von den hierfür zuständigen Gemeindevorstandspersonen unterfertigt.

TOP 02 Protokoll der angesagten Gebarungseinschau des örtlichen Prüfungsausschusses vom 29. Juli 2015

Herr GR Oskar Brunnelechner bringt in seiner Funktion als Obmann des örtlichen Prüfungsausschusses dem Gemeinderat das Protokoll der angesagten Gebarungseinschau vom 29. Juli 2015 vollinhaltlich zur Kenntnis.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen das Protokoll der angesagten Gebarungseinschau vom 29. Juli 2015 ebenso zur Kenntnis wie Herr Bürgermeister und Frau Kassenverwalter Lydia Kaiser in ihren schriftlichen Stellungnahmen dazu.

Anwesenheit: 18 Gemeinderatsmitglieder

**TOP 03 Kindergartenangelegenheiten
TOP 0301 Rabenstein; Erweiterung um eine provisorische zusätzliche vierte Kindergartengruppe**

Herr Bürgermeister informiert die Gemeinderatsmitglieder, dass die aufsichtsbehördliche Genehmigung für die begehrte Erweiterung des Rabensteiner Kindergartens um eine weitere Gruppe in Ergänzung des bei der am 22. Mai 2015 abgeführten Verhandlung festgestellten Bedarfes ein gesonderter Grundsatzbeschluss Gemeinderates erforderlich bzw. der Abteilung Kindergärten des Amtes der NÖ Landesregierung vorzulegen ist.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 3. September 2015, dass aufgrund der bisher getroffenen Maßnahmen der Rabensteiner Kindergarten um eine provisorische zusätzliche vierte Kindergartengruppe erweitert wird und diese in entsprechend adaptierten Räumlichkeiten im Rabensteiner Schulzentrum untergebracht sein wird.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 18 Gemeinderatsmitglieder

TOP 0302 Rabenstein und Tradigist; Anhebung des Elternbeitrages, zuletzt festgelegt am 14. Oktober 2010, wegen Änderung des Umsatzsteuersatzes von 10 auf 13 % ab 1.1.2016

Entgegen des bisherigen Informationsstandes, wonach aufgrund der Steuerreform die Einnahmen aus dem Kindergartenbetrieb mit Rechtswirksamkeit ab 1. Jänner 2016 grundsätzlich anstatt wie bisher mit 10 % Umsatzsteuer künftig mit 13 % Umsatzsteuer zu versteuern sind, erfolgte am 9. Oktober 2015 durch unserer Steuerberatungskanzlei die Mitteilung, dass laut Bundesministerium für Finanzen aus deren Sicht die Kindergärten, welche von den Gemeinden geführt werden, als gemeinnützig zu betrachten sind und somit auch weiterhin der ermäßigte Steuersatz von 10 % angewendet werden darf.

Herr Bürgermeister informiert die Mitglieder des Gemeinderates, dass der Elternbeitrag für die Kindergärten Rabenstein und Tradigist zuletzt am 14. Oktober 2010 geändert bzw. erhöht wurde, nämlich von 10,90 Euro auf 13,00 Euro (inkl. Umsatzsteuer) mit Wirksamkeit ab dem Kindergartenjahr 2010/2011.

Eine Erhöhung um 10,29 % laut Indexsteigerung auf 14,50 Euro (inkl. Umsatzsteuer) mit Wirksamkeit 1. Jänner 2016 erscheint angemessen.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, den Elternbeitrag für die Kindergärten Rabenstein und Tradigist mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 2016 von derzeit 13 Euro um 10,29 % auf 14,50 Euro (inkl. Umsatzsteuer) zu erhöhen.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 18 Gemeinderatsmitglieder

**TOP 04 Teilungsplan § 15 LTG, ZI-Büro Hanns H. Schubert – Gehweg
Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach (öffentliches Gut)
Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft „Austria“ AG; Am Kaiserpark 4**

Herr Bürgermeister erläutert die Situation im Bereich der neuen Wohnhausanlage der Austria AG.

Für die Errichtung eines Gehweges entlang des Mühlbaches (Grundstück Nr. 2914/5) ist die Übernahme des Trennstückes 1 im Ausmaß von 148 m² vom Grundstück Nr. 2864/2, EZ 1406, aus dem Eigentum der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft „Austria“ AG (90397 m) in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Rabenstein (Grundstück Nr. 2864/6, EZ 788) erforderlich.

Herr Bürgermeister verweist auf eine seinerseits bereits in der Vorstandssitzung am 11. Mai 2015 erfolgte Information wonach seitens der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft "Austria" AG ein aufrechtes Kaufinteresse an der rund 3.000 m² großen und aufrecht im Eigentum der Rabenstein KG stehenden Restfläche des Grundstückes Nr. 2864/4 zum Preis von 65 Euro pro Quadratmeter besteht.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 3. September 2015, die unentgeltliche Übernahme der Teilflächen 1 im Ausmaß von 148 m² aus dem Gutsbestand der Liegenschaft auf dem Grundstück Nr. 2864/2, EZ 1406, bzw. aus dem Eigentum der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft „Austria“ AG (90397m) in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Rabenstein (Grundstück Nr. 2864/6, EZ 788). Die Festlegung der neuen Grenzen ist im Teilungsplan § 15 LTG von der Vermessung Schubert ZT GmbH, GZ 15783, vom 24. Juni 2015 dargestellt.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 18 Gemeinderatsmitglieder

TOP 05 Siedlungserweiterung im Ortsteil „Dorf-Au“
TOP 0501 Namensgebung für die Erschließungsstraßen der neuen Bauplätze entlang des Eichbergweges

Herr Bürgermeister berichtet, dass aufgrund der Parzellierung oberhalb der Sonnengasse in der Dorf-Au eine Straßenbenennung und die Vergabe von neuen Liegenschaftsadressen erforderlich ist. Das Grundstück 2449/24 soll mit dem Namen „Mondgasse“ und das Grundstück 2448/12 mit dem Namen „Sternengasse“ bezeichnet werden.

Weiters wird die Straßenbezeichnung „Eichbergweg“ durch das Grundstück 2465/15 bis zur Parzelle 2449/3 erweitert.

Diese Namensgebungen haben sich aufgrund von Befragungen bei den Grundstückswerber und den Mitgliedern des Gemeindevorstandes ergeben.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 3. September 2015, die nachstehend angeführte Verordnung über die Straßen- und Hausbezeichnung bzw. Liegenschaftsadressen, wobei sämtliche Hausnummern- und Straßenbezeichnungstafeln auf Kosten der Gemeinde angeschafft werden:

V E R O R D N U N G
über
Straßenbenennung und Hauskennzeichnung
im Gemeindegebiet von RABENSTEIN AN DER PIELACH,
Ortsteil DORF-AU
Mondgasse, Sternengasse und Erweiterung Eichbergweg

vom 15. Oktober 2015 zum Zwecke einer geordneten Straßenbenennung und Hauskennzeichnung für einen Teil des Ortsteiles Dorf-Au, gemäß § 31 Abs. 3 NÖ BO i.d.g.F., wie nachstehend beschlossen:

- 1) Die Neu- bzw. Umbenennung der Straßen sowie Neu Nummerierung eines Teilgebietes des Ortsteiles Dorf-Au betreffend der Straßenzüge „Mondgasse“, „Sternengasse“ und den „Eichbergweg“ liegt in der Gemeindeganzlei **während der Amtsstunden zwei Wochen lang** zur allgemeinen Einsichtnahme auf.
- 2) Neu- bzw. Umbenennung der Straßenbenennung und Neu Nummerierung; Vergabe von Liegenschaftsanschriften im Ortsteil Dorf-Au:

„Mondgasse“

**Liegenschafts-
ANSCHRIFT NEU**

Straße	Grdstk. Nr.	EZ:	
Mondgasse 1	2448/26	661	neue Parzelle
Mondgasse 2	2448/22	260	neue Parzelle
Mondgasse 3	2448/25	661	neue Parzelle
Mondgasse 4	2448/21	260	neue Parzelle
Mondgasse 5	2448/4	661	neue Parzelle
Mondgasse 6	2448/20	260	neue Parzelle
Mondgasse 7	2448/16	1414	neue Parzelle
Mondgasse 8	2448/19	260	neue Parzelle
Mondgasse 10	2448/3	260	neue Parzelle

„Sternengasse“

Sternengasse 1	2449/10	661	neue Parzelle
Sternengasse 2	2449/9	875	neue Parzelle
Sternengasse 3	2449/5	661	neue Parzelle
Sternengasse 4	2449/8	875	neue Parzelle
Sternengasse 5	2449/11	962	neue Parzelle
Sternengasse 6	2449/7	875	neue Parzelle
Sternengasse 7	2449/2	962	neue Parzelle
Sternengasse 8	2449/1	875	neue Parzelle
Sternengasse 9	2449/6	1416	neue Parzelle
Sternengasse 10	2448/17	1415	neue Parzelle

3) Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschlussfassung: einstimmig
Anwesenheit: 18 Gemeinderatsmitglieder

TOP 0502 Verordnung betreffend Vorauszahlung der Aufschließungsabgabe

Herr Bürgermeister informiert die Vorstandsmitglieder, dass, wie bereits bei anderen Baulanderschließungen gehandhabt, die Vorschreibung von Vorauszahlungen auf die Aufschließungsabgaben im Ausmaß von 80 % zwecks Finanzierung der erforderlichen und derzeit zur Ausführung gelangenden Erschließungsmaßnahmen erfolgen sollte.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 3. September 2015, die nachstehend angeführte Verordnung:

V e r o r d n u n g **über die Ausschreibung von Vorauszahlungen auf die** **Aufschließungsabgabe** **§ 38 Abs. 2 NÖ Bauordnung 2014**

§ 1

Gemäß § 38 Abs. 2 NÖ BauO 2014, in der derzeit geltenden Fassung, werden in der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach für alle Grundstücke, die durch Neuparzellierung und dadurch neu zu errichtende Gemeindestraßen „Mondgasse“ (Grundstück 2449/24) und „Sternengasse“ (Grundstück 2448/12) aufgeschlossen, Vorauszahlungen auf die Aufschließungsabgaben in der Höhe von 80 % der jeweiligen Aufschließungsabgaben ausgeschrieben.

§ 2

Die Vorauszahlungen auf die Aufschließungsabgaben sind für alle durch die genannte neu zu errichtende Gemeindestraße „Mondgasse“ und „Sternengasse“ aufgeschlossenen Grundstücke in einem Gesamtbetrag zu entrichten.

§ 3

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag, das ist der 2015 in Kraft.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 18 Gemeinderatsmitglieder

In Bezug auf die derzeit geltenden Bestimmungen, wonach über gesonderten Antrag den Abgabepflichtigen ein Baukostenzuschuss im Ausmaß von 10 % der geleisteten Aufschließungsabgabe gewährt wird, ersucht Herr Bürgermeister den Gemeinderat durch die Fassung eines entsprechenden Beschlusses dahingehend abzuändern, als die Gewährung dieses Baukostenzuschusses an die Bedingung geknüpft wird, dass der/die antragstellenden Liegenschaftseigentümer sich rechtsverbindlich in Schriftform dazu bereit erklären, dass er/sie die Fläche (öffentliches Gut) zwischen den in seinem/ihrem Eigentum stehenden Grundstück und der Fahrbahn sowohl angemessen als auch ortsüblich pflegen, egal ob es sich dabei um eine befestigte oder unbefestigte Fläche handelt.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig eine entsprechende Abänderung der derzeit geltenden Richtlinien für die Gewährung eines Baukostenzuschusses im Ausmaß von 10 % der geleisteten Aufschließungsabgabe wonach sich künftig der/die antragstellenden Liegenschaftseigentümer rechtsverbindlich in Schriftform verpflichten, dass er/sie die Fläche (öffentliches Gut) zwischen den in seinem/Ihrem Eigentum stehenden Grundstück und der Fahrbahn sowohl angemessen als auch ortsüblich zu pflegen, egal ob es dabei um eine befestigte oder unbefestigte Fläche handelt.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 18 Gemeinderatsmitglieder

TOP 0503 Grundabtausch

Herr Bürgermeister bringt den Mitgliedern des Gemeinderates am 4. Dezember 2014 unter Tagesordnungspunkt 04 bezüglich der Grünlandteilung am Eichberg gefassten Gemeinderatsbeschluss in Erinnerung. Die mit gegenständlichem Beschluss ins Eigentum der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach übergegangenen Trennstücke 15 und 16 mit einem Gesamtausmaß von 738 m² sollen nunmehr in Form einer Schenkung an die Familie Ing. Herbert und Monika Schwaiger veräußert werden. Dies in Erfüllung der seinerzeit getroffenen Vereinbarung in Abgeltung der von ihm zur Verfügung gestellten bzw. in seinem Eigentum gestandenen Baulandfläche für das Hochwasserschutzprojekt im Bereich des Rabensteiner Sportklubgeländes.

Nach weiteren erläuternden Worten durch Herrn Bürgermeister bringt über dessen Ersuchen Frau GRin Dr. Martina Haag den Mitgliedern des Gemeinderates den von Herrn Notar Mag. Alexander Winkler erstellten Vertragsentwurf betreffend dem Schenkungsvertrag, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach und nicht mit den Gatten Ing. Herbert und Monika Schwaiger selbst sondern über deren Wunsch mit ihrem Sohn Lukas, vollinhaltlich zur Kenntnis.

Herr GGR Ing. Herbert Schwaiger, der zwecks Beantwortung allfälliger Anfragen während der Beratung anwesend war, verlässt wegen Befangenheit gegen 19:45 Uhr bzw. vor der Beschlussfassung den Sitzungssaal.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig die im Entwurf vorliegende und von Herrn Notar Mag. Alexander Winkler erstellte Vertragstextierung betreffend der Schenkung des Grundstückes Nr. 2449/6 im Flächenausmaß von 738 m² entsprechend der seinerzeit mit Herrn Ing. Herbert Schwaiger getroffenen Vereinbarung in Abgeltung der von ihm zur Verfügung gestellten bzw. in seinem Eigentum gestandenen Baulandfläche für das Hochwasserschutzprojekt im Bereich des Rabensteiner Sportklubgeländes.

Über Wunsch von Herrn Ing. Herbert Schwaiger ist nicht er der Schenkungsvertragbegünstigte sondern sein Sohn Lukas.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 17 Gemeinderatsmitglieder

Nach der Beschlussfassung zu vorangeführtem Tagesordnungspunkt betritt Herr GGR Ing. Herbert Schwaiger um 19:47 Uhr den Sitzungssaal und nimmt wieder am weiteren Verlauf der Gemeinderatssitzung teil.

TOP 06 Loitzenbachverlegung – raumordnungspolitische Festlegung

Herr Bürgermeister berichtet über den aktuellen Stand der Verhandlungen mit den Grundstückseigentümerfamilien Steinwendtner und Kemptner.

Ungeachtet dieses neuen Lösungsansatzes schlägt Herr Bürgermeister, wie bereits in der Sitzung des Vorstandes am 3. September 2015 zum Antrag erhoben, die Fassung eines entsprechenden Gemeinderatsbeschlusses vor, wonach zwecks Vermeidung von Grundstücksspekulationen für sämtliche für die Verlegung des Loitzenbaches erforderlichen und im Eigentum von Waltraud Kemptner und Dagmar Hahn stehenden Grundstücke die bestehende Flächenwidmung Grünland Land- und Forstwirtschaft beibehalten und keinesfalls jemals in Bauland-Wohngebiet umgewidmet werden wird.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 3. September 2015, dass die derzeit gültige Flächenwidmung Grünland Land- und Forstwirtschaft für die für die Verlegung des Loitzenbaches erforderlichen und im Eigentum von Frau Waltraud Kemptner und Frau Dagmar Hahn stehenden Flächen beibehalten und auch in Zukunft keine Umwidmung in Bauland-Wohn- oder Agrargebiet vorgenommen werden wird.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 18 Gemeinderatsmitglieder

TOP 07 Umweltförderung des BMLFUW – managed by Kommunalkredit Public Consulting GmbH (Antragsnummer B201317) für die örtliche Wasserversorgungsanlage, BA 11 – Sanierung Ortszentrum Bauphasen- und Finanzierungszuschüsse; Annahmeerklärung

Mit Schreiben vom 1. Juli 2015 wurde die Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach in Kenntnis gesetzt, dass die Förderung der beantragten Maßnahme Wasserversorgungsanlage BA 11 Sanierung Ortszentrum, Funktionsfähigkeitsfrist 1. September 2012, auf Vorschlag der Kommission für die Angelegenheiten der Wasserwirtschaft vom 1. Juli 2015 vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, DI Andrä Rupprechter, mit Entscheidung vom 1. Juli 2015 gewährt wurde.

Demnach wird eine Förderung im vorläufigen Fördersatz von 15 % der förderbaren vorläufigen Investitionskosten von 210.000 € bzw. im Nominale von 31.500 € in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 21. Juli 2015, die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages mit dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, 1092 Wien, vom 1. Juli 2015, Antragsnummer B201317, betreffend der Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungs-zuschusses für die Wasserversorgungsanlage BA 11 Sanierung Ortszentrum.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 18 Gemeinderatsmitglieder

TOP 08 Stellungnahmeverfahren zur Umweltverträglichkeitsprüfung zur „neuen Kernkraftanlage am Standort Jaslovské Bohunice, Slowakei“

Herr Bürgermeister informiert die Mitglieder des Gemeinderates von einem dieser Woche im Gemeindeamt eingelangten Schreiben des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelttechnik, datiert mit 12. Oktober 2015, in welchem unsere Gemeinde davon in Kenntnis gesetzt wurde, dass am 22. September 2015 ein grenzüberschreitendes ESPOO-Verfahren zur Umweltverträglichkeitsprüfung für die Errichtung eines zusätzlichen Reaktorblocks am Standort des slowakischen Atomkraftwerks in Jaslovské Bohunice, nur rund 54 km Luftlinie von der niederösterreichischen Landesgrenze entfernt, gestartet wurde.

Zu diesem Vorhaben können alle Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher während der Auflagefrist, noch bis zum 21. Oktober 2015, eine schriftliche Stellungnahme an das Amt der NÖ Landesregierung senden:

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt-und Energierecht (RU4), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten oder per Email an post.ru4@noel.gv.at oder per Fax 02742 9005 15280.

Alle Stellungnahmen werden an die slowakische Behörde weitergeleitet.

Nach erläuternden Worten beantragt Herr Bürgermeister die Fassung eines Gemeinderatsbeschlusses entsprechend der von der NÖ Anti-Atomkoordination zur Verfügung gestellten und jedem Gemeinderatsmitglied vor der heutigen Sitzung per Mail übermittelten Musterstellungnahme .

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig nachstehend angeführte Stellungnahme zum ESPOO-Verfahren „Neue Kernkraftanlage am Standort Jaslovské Bohunice, Slowakei“:

Der Standort der geplanten neuen Kernkraftanlage in Jaslovské Bohunice liegt nur 54 km Luftlinie von der niederösterreichischen Grenze entfernt. Im Störfall sind bei einem derart nahegelegenen Atomkraftwerk erhebliche grenzüberschreitende Auswirkungen zu erwarten.

Unserer Rabensteiner Bevölkerung daraus entstehende materielle und immaterielle Schäden können keinesfalls abgedeckt werden. Die Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach lehnt im Namen und als politische Vertretung aller potentiell betroffene/r EinwohnerInnen das geplante Vorhaben ab und führt folgende begründete Einwendungen gegen das geplante Projekt ins Treffen:

- Der Standort Jaslovské Bohunice ist aufgrund seiner Nähe zu einer bekannten potentiell seismisch aktiven Zone nicht optimal gewählt. Noch dazu fehlen in der UVP-Dokumentation konkrete Überlegungen alternativer Standorte.**
- Generell fehlt in der Umweltverträglichkeitsprüfung eine konkrete Darstellung an geprüften Alternativlösungen zum Bau von Kernreaktoren unter Einbeziehen von z.B. erneuerbarer Energieträger.**
- Mitgliedstaaten wie die Slowakei erhalten mehrere Milliarden aus den Fördertöpfen der EU für eine umweltgerechte Landwirtschaft und ihre regionale Entwicklung. Das direkte oder indirekte Fördern einer Hochrisikotechnologie wie der Atomkraft gefährdet, bei Betrachtung des nicht auszuschließenden Restrisikos und die im Störfall auftretende Verstrahlung ganzer Landstriche, generell die positiven und langfristigen Auswirkungen jeglicher Fördermaßnahmen und einer europaweiten Regionalentwicklung.**
- Die Wirtschaftlichkeit von Atomkraftanlagen ist nicht gegeben. Betroffene Staaten übernehmen Haftungen und subventionieren den Betrieb von Atomkraftanlagen über mehrere Jahrzehnte. Die Kosten für den Rückbau und die Stilllegung der Anlagen können derzeit nicht seriös abgeschätzt werden, zumal die Entsorgung von Atommüll weiterhin ungelöst ist. Kernenergie ist darüber hinaus nicht geeignet zur Umsetzung von Klimaschutzzielen.**

Die Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach fordert im Namen ihrer gesamten Bevölkerung die zuständige Behörde auf, ihr im Rahmen einer öffentlichen Anhörung in Österreich die Möglichkeit einzuräumen zu diesem Projekt mündlich Stellung nehmen zu können, so wie dies auch der slowakischen Bevölkerung in der Slowakei möglich ist.

Die Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach ersucht den Antragsteller, die Gesellschaft Jadrová energetická spoločnosť Slovenska (JESS), Tomášikova 22, 821 02 Bratislava, von seinem Vorhaben Abstand zu nehmen und auf umweltfreundliche, erneuerbare Energieträger zu wechseln.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 18 Gemeinderatsmitglieder

TOP 09 Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters

Herr Bürgermeister informiert über den **Projekt-Marathon** an dem sich heuer auch wieder die **Rabensteiner Landjugend** beteiligt hat.

Die Projektpräsentation erfolgte am 6. September 2015 wobei die von der Landjugend hergestellten Eingangsportale für den 10. Pielachtaler Dirndlkirtag bei dessen Besuchern großen Anklang gefunden haben.

In diesem Zusammenhang bedankt sich Herr Bürgermeister bei Jugend-Gemeinderat Michael Gruber, der zwar mittlerweile als Obmann der Rabensteiner Landjugend abgelöst wurde jedoch zum Zeitpunkt der Projektsausführung diese Funktion noch inne hatte.



Hinsichtlich dem derzeit laufenden **Hochwasserschutz-Projekt** berichtet Herr Bürgermeister über die aktuelle Zwischenabrechnung.

Unter Zugrundelegung des Honorarangebotes vom 27. März 2013 im Gesamtbetrag von 82.800 € (exkl. USt.) wurden laut Aufstellung von Herrn DI Florian Ettenauer von der beauftragten Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH bisher Leistungen im Betrag von 38.755 € erbracht wobei 33.470 € bereits verrechnet bzw. bezahlt wurden.

Der offene Saldo im Betrag von 6.342 € erhöht sich aufgrund zusätzlich erbrachter Leistungen wie die Erstellung von Abflusskennwerten und die Untersuchung von Variantenstudien zur Retentionsproblematik sowie Massen- und Grobkostenschätzungen auf Basis des erstellten HWS-Konzeptes um weitere 7.000 € (exkl. USt.). Herr Bürgermeister informiert, dass erst nach konkreten Grundbesitzergesprächen bzw. deren Einverständnis eine Projekteinreichung bei der Förderstelle des Landes erfolgen kann.



Herr Bürgermeister setzt die Mitglieder des Gemeinderates davon in Kenntnis, dass die bisher in Holzbauweise ausgeführte und im Eigentum der Familie von Vize-Bürgermeister Hubert Gansch stehende **Brücke** über den **Tradigistbach** am heutigen Tage durch eine Betonbrücke ersetzt wurde. Dabei gelangten zwei 8-Tonnen-Fertigteile zu Verlegung wodurch das Brückenbauwerk nunmehr eine Tragkraft von 40 Tonnen aufweist anstelle der bisher 15 Tonnen.



In einer am 14. Oktober 2015 erfolgten Vorsprache des **Rabensteiner Feuerwehrkommandos** wurden mit Herrn Bürgermeister aktuelle Belange erörtert. Unter anderem waren der Dirndlkirtag, die Veranstaltungen und der voraussichtliche Finanzbedarf der Feuerwehr im kommenden Jahr Besprechungsgegenstände.



Herr Bürgermeister berichtet der ersten Vorstandssitzung der **Regionalplanungsgemeinschaft Pielachtal** unter seinem Vorsitz als Obmann am 12. Oktober 2015 in der Weinburger Kletterhalle.

Ein Themenschwerpunkt war das Projekt "Pielachtaler Suchtgift-Prävention" welches bei dem österreichischen Sozialfestival "**Tu was, dann tut sich was**" eingereicht wurde und am 16. Oktober 2015 bei der in Hainfeld stattfindenden ersten Jurysitzung als generationsübergreifendes Projekt vorgestellt werden wird wobei eine berechtigte Hoffnung besteht, dass der ausgearbeitete Leitfaden für eine "Feste feiern – Feste genießen" prämiert bzw. als förderungswürdig anerkannt wird.



In Bezug auf den **10. Pielachtaler Dirndlkirtag** welcher heuer in Rabenstein an der Pielach veranstaltet wurde berichtet Herr Bürgermeister, dass dieser trotz der eher schlechten Witterung gut besucht und alle Aussteller mit ihrem erzielten Umsatz zufrieden waren.

Herr Bürgermeister lobt in diesem Zusammenhang die Unterstützung seitens der Einsatzkräfte von der Feuerwehr und Rettung; sogar einige Flüchtlinge hatten freiwillig bei den Auf- und Abbauarbeiten geholfen. Sein besonderer Dank gilt den beiden Damen Monika Bieder und Christine Patscheider für die ansprechende Dekoration der Festbühne sowie allen am Fest beteiligten Personen.



Herr Bürgermeister informiert die Gemeinderatsmitglieder, dass in Absprache mit dem Kardinal König-Verein die **Unterbringung von** arabisch sprechenden **Flüchtlingen** im ersten Stockwerk des derzeit leerstehenden **Kardinal König-Hauses** angedacht wird.

Eine entsprechende Kontaktaufnahme mit der zuständigen Fachstelle des Landes ist bereits erfolgt wobei im Falle eines positiven Entscheides einige Adaptierungsmaßnahmen seitens der Gemeindemitarbeiter vorgenommen werden müssten.

In einem Erstgespräch hat sich Herr Adnan Gargary bereit erklärt, auch die allfällig neu hinzukommenden hilfeschuchenden Menschen zu betreuen.



Herr Vize-Bürgermeister Hubert Gansch berichtet von

- dem Fernwärmeanschluss des Tradigister Schul- und Kindergartengebäudes, welcher durch die Mitarbeiter der Firma Lehner erfolgte.
- Sitzung des Polytechnischen Lehrganges Kirchberg an der Pielach
- Einladung zu dem am 24. Oktober 2015 im GuK stattfindenden Jägerball



Einladung von Herrn GGR Ing. Wilfried Böhm zur Teilnahme am **SPÖ-Wandertag**, welcher am Nationalfeiertag, dem 26. Oktober 2015, bereits zum 30. Mal zur Austragung gelangt.



Herr GGR Ing. Herbert Schwaiger berichtet einerseits über den aktuellen Baufortschritt der Kanal- und Wasserbauarbeiten im neuen **Siedlungsgebiet** entlang des **Eichbergweges** und andererseits über jenen bei der **Liegenschaft Marktplatz 26**, ergänzt um die Angabe, dass bereits alle 9 sogenannten "Jugendstart-Wohnungen" vergeben sind.

Herr Bürgermeister informiert in diesem Zusammenhang von einer Aussage des Hausbesitzers wonach derzeit Gespräche mit einem möglichen Pächter der bisher als **Gaststätte** genutzten Räumlichkeiten im Laufen sind.

Da ansonsten keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht werden, schließt Herr Bürgermeister um 20:15 Uhr den öffentlichen Teil der 4. Sitzung des Gemeinderates im laufenden Jahr.

Für die Richtigkeit der Ausfertigung

Bürgermeister Ing. Kurt Wittmann

GGR Ing. Wilfried Böhm

Schriftführer Gottfried Auer

GGR Karl Braunsteiner

Dieses Protokoll wurde genehmigt in der Gemeinderatssitzung am

2015.